

Nr.	Gegenstand	Beschluss

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 5. Dezember 1932.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Leibl <i>MMH</i> | Burghart <i>MMH</i> |
| Dr. Gromer | Prändl |
| Bunk | Schedl |
| Heiß | Hees |
| Wünsch | Hambel |
| Forster | Mohr |
| Meyr | de Crignis |
| Hoffmann <i>MMH</i> | Hartmann |
| | Rathgeber |
| | Nebelmaier |

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhbit	Referent	Gegenstand

Der Berufsschule wird als Raum für die Unterbringung ihrer Anschauungsmittel die frühere Küche im II. Stock ~~des Harmoniegebäudes überlassen~~ sowie das Zimmer des früheren Wohnungsamtes im I. Stocke des Harmoniegebäudes überlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 5. Dezember 1932.

Stadtrat:

gez. M a y e r.

Nr.	Gegenstand	Beschluss

Betreff: Bullenhaltung.

Beschluss.

Die Reg.-Entschliessung vom 24. XI. 32 Nr. II 4061 wurde bekanntgegeben.

Der Stadtrat nimmt hierzu Stellung wie folgt:

1. An Stelle der Bezirksbauernkammer Neuburg-Stadt vergibt die Stadtgemeinde, vertreten durch den Stadtrat, die Haltung der 4 Zuchtbullen an die als verlässige Viehzüchter bekannten Landwirte

a) Ludwig S c h e u e r m e y e r, B 103,

b) Johann S t e m m e r, C 292,

c) Johann B r e i t n e r, D 230,

d) Otto F l e i s c h n e r, D 317 (Fleischnershausen),

zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1935.

Als Entschädigungen werden festgesetzt:

a) Für S c h e u e r m e y e r: Eine jährliche Barentschädigung von 230.- RM.- Ausserdem wird ihm zur Nutzung das gemeindliche Grundstück „Zuchtärenacker“ zu 2,70 Tagwerk im Nutzenschlage von 135.- RM überlassen;

b) für Johann S t e m m e r: jährliche Barentschädigung von 250 RM, sowie die Nutzung des gemeindlichen Grundstückes „Schwatterwiesen“ zu 1,50 Tagwerk im Nutzenschlage von 90.- RM;

c) für J o h a n n B r e i t n e r: jährliche Barentschädigung von 250 RM sowie die Nutzung des gemeindlichen Grundstückes „Krauthausacker“ zu 1,70 Tagwerk im Nutzenschlage von 102.- RM;

d) für Otto F l e i s c h n e r: jährliche Barentschädigung von 200.- RM und die Nutzung einer gemeindlichen Wiese in der Feldkirchener Flur zu ca. 1 Tagwerk im Nutzenschlage von 50.- RM.

Ausserdem ist den sämtlichen 4 Landwirten die Entgegennahme der üblichen Trinkgelder (0,50 RM für jedes belegte Rind) gestattet.

Mit jedem einzelnen Bullenhalter ist Vertrag nach Mass-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Abgeschlossen

gabe „Mastervertrag“ (Anlage II zur Bek. über den Vollzug des Körpergesetzes) abzuschliessen.

2. Was die Vergütung an die Bullenhalter betrifft, so glaubt der Stadtrat, dass die festgesetzten Entschädigungen vollkommen ausreichend sind.- Die Bullenhalter sind auch damit einverstanden, weshalb für den Stadtrat kein Anlass besteht, darüber hinauszugehen.- Bei der überaus schwierigen Finanzlage der Stadt, die äusserste Einschränkung aller Ausgaben zur Pflicht macht, glaubt der Stadtrat die Festsetzung höherer Leistungen nicht verantworten zu können.

3. Seither hatte die Bezirksbauernkammer - Stadt im Auftrage der Stadt die Haltung der Zuchttiere vergeben. Dafür, sowie für die Durchführung anderer Aufgaben, wie Haltung von Feldflurern, Instandhaltung von Feldwegen etc. erhielt die Bezirksbauernkammer einen gemeindlichen Zuschuss von jährlich früher 2000.- RM, nunmehr 1800.- RM.- Dieser Betrag wird nun um den Betrag der von der Stadtkasse an die Bullenhalter zu zahlenden Barentschädigung, die entgangenen Pachtbeträge für die nunmehr den Bullenhaltern zur Verfügung zu stellenden Grundstücke gekürzt.

Von der Einführung der Sonderumlage nach Art.4 des Körpergesetzes sieht der Stadtrat insoweit ab, als der gesamte Jagdpachtschilling, wie seither, in die Stadtkasse fliesst und von den beteiligten Grundstücksbesitzern nicht in Anspruch genommen wird.- Der Jagdpachtschilling beträgt zur Zeit 1500.- RM.- Die an die Bullenhalter zu leistenden Entschädigungen betragen zusammen 1335.- RM, so dass also bei diesem Verfahren die Uebernahme einer freiwilligen gemeindlichen Leistung nicht erblickt werden kann.

Neuburg a.d. Donau, den 5. Dezember 1932.

Stadtrat:
gez. Mayer.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
-	Sitzungsprotokoll vom 4. Novbr. 1932.	Das Sitzungsprotokoll vom 4. November 1932 wurde bekanntgegeben; Erinnerungen hiegegen wurden nicht erhoben. ----- In der Sitzung vom 5. Dezember 1932 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende <u>Beschlüsse</u> gefasst: <u>I. Oeffentliche Sitzung:</u> Errichtung einer 3. Abteilung an der prot. Schule. Vertrag mit dem Bezirk Neuburg wegen der Automobilspritze.
3	Bullenhaltung.	S. beiliegende Beschlussabschrift. Der Stadtrat beschliesst einstimmig, den mit Schreiben des Bezirksamtes Neuburg a.d. Donau vom 25. XI. 32 Nr. 1997/7371 mitgeteilten beschlussmässigen Abänderungsvorschlägen des Bezirksausschusses vom 18. November 1932 die Zustimmung zu erteilen. Die unter Berücksichtigung dieser Aenderungen vom Bezirksamte übersandten Vertragsausfertigungen werden anerkannt und können nunmehr vom Stadtratsvorstande unterzeichnet werden. S. beiliegende Beschlussabschrift. ./.

G. ~~Wohlwühlung~~ ~~unvollständig~~ ~~fin~~ ~~12. RM~~ ~~Mittel~~
~~12. RM Mittel~~
 1. c. e. 30. ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~
 2. c. e. ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~
 4.5 kg. ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

[~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~] 410 RM ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~
 living ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

G. ~~Wohlwühlung~~ ~~unvollständig~~ ~~fin~~ ~~12. RM~~ ~~Mittel~~
 G. ~~Wohlwühlung~~ ~~unvollständig~~ ~~fin~~ ~~12. RM~~ ~~Mittel~~

Redaktion n. 5. 12. 1932.

Japan. ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

X ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

X ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

X ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

X ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~

Wohlwühlung ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~ ~~180~~ ~~h~~ ~~w~~ ~~c~~